

Gast/Gäste

Herr Arndt

zu TOP 6 und 7 -
Vertreter der
Solarwind Project
GmbH

Herr Trautmann

Herr Rosenbrook

zu TOP 10

zu TOP 10

Zuhörer/innen

Anzahl

19

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.01.2022
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht „Solarpark Schmiedendorf“; Hier: 42/2018 -
Aufstellungsbeschluss 2023
- 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Schmiedendorf“ der Gemeinde Hohwacht; Hier: 43/2018 -
Aufstellungsbeschluss 2023
- 8 Einwohnerfragestunde zum Solarpark Schmiedendorf
- 9 Korrektur des B-Plans 16 "Hohwacht Mitte"; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Hohwacht - Anlage
- 10 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet "Alt Hohwacht/Strandstraße"
- 11 Verschiedenes
- 12 Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

- 13 Bauangelegenheiten/Bauanträge

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 9. Sitzung des Bau-, Wege und Umweltausschusses Hohwacht. Er stellt fest, dass die Einladung vom 25.02.2022 fristgerecht zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Herrn Arndt und Trautmann.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 „Bauangelegenheiten/ Bauanträge“ nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Bauangelegenheiten/Bauanträge“ soll nicht öffentlich beraten werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6		6	0	0

3. Einwohnerfragestunde

Frau Schöning merkt an, dass auf der Tagesordnung der B-Plan für den Bereich Kiefernweg fehlt. Aus ihrer Sicht wird das Vorhaben verschleppt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass aufgrund der zeitlichen Engpässe das Planungsbüro wie auch das Vermessungsbüro zurzeit nicht umfänglich tätig geworden sind.

Eine ZuhörerIn regt an, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde in der Zeit von 22 Uhr bis 05.00 Uhr morgens abzuschalten, auch um damit ein Zeichen zu setzen. Bürgermeister Kruse erklärt, dass dies nicht so einfach ist, da dafür Zeitschaltuhren zwischenzuschalten wären. Es wird jedoch geprüft, ob dies möglich ist.

Ein Zuhörer teilt mit, dass im unteren Abschnitt der Strandstraße eine Beleuchtung fehlt.

Eine ZuhörerIn merkt an, dass Leinenpflichtschilder im Wald aufgestellt worden sind. Sie bittet zu prüfen, ob solche Schilder nicht auch an der Steilküste aufgestellt werden können.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.01.2022

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Die Niederschrift über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6		6	0	0

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu folgenden Bauangelegenheiten Beschlüsse gefasst wurden:

- Befreiung von einer Veränderungssperre. Der Befreiung wurde zugestimmt.
- 2 Anträge auf Nutzungsänderung. Davon wurde einem zugestimmt; einer wurde abgelehnt.
- Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses. Der Antrag wurde abgelehnt.
- Bauantrag Umbau eines Ferienhauses. Dem Antrag wurde zugestimmt.

6. **14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht „Solarpark Schmiedendorf“; Hier: Aufstellungsbeschluss** **42/2018 - 2023**
7. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Schmiedendorf“ der Gemeinde Hohwacht; Hier: Aufstellungsbeschluss** **43/2018 - 2023**
8. **Einwohnerfragestunde zum Solarpark Schmiedendorf**

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 wurden in einem Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Er übergibt dann das Wort an Herrn Arndt. Dieser stellt sich und das Büro kurz vor. Er erläutert das geplante Projekt mittels einer Bildschirmpräsentation. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei. Fragen der Einwohnenden und der Ausschussmitglieder werden von Herrn Arndt beantwortet.

Die Gemeinde Hohwacht möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar.

Im südlichen Bereich der Gemeinde Hohwacht verläuft die Bahnlinie. Es ist geplant, im südwestlichen Bereich der Gemeinde südlich der Bundesstraße 202 und westlich der Bahnlinie eine Fläche mit einer Größe von ca. 18 ha an die Enerparc AG für die Erstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu verpachten. Insgesamt soll eine installierte Leistung von ca. 18 MWp erreicht werden. Aktuell sind die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Abstimmungen zur Erschließung des Gebietes sowie weiterer Thematiken erfolgen während des Planverfahrens.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB sind, sind zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplans und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Daher beantragt der Vorhabenträger, die Enerparc AG, bei der Gemeinde Hohwacht die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das betreffende Areal sowie die Änderung des Flächennutzungsplans als planungsrechtliche Voraussetzung zu beschließen. Hierbei hat sich der Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde im Durchführungsvertrag zu verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer festgelegten Frist umzusetzen und die Planungs-, Erschließungs- und Umsetzungskosten für das Vorhaben zu tragen. Träger des Planverfahrens ist die Gemeinde.

Die Gemeinde Hohwacht verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan, der für das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen darstellt. Parallel zur Aufstellung des B-Plans ist daher eine FNP-Änderung erforderlich. Die Planungen verlaufen nach § 8 Abs. 3 S. 1 im Parallelverfahren, sodass dieser B-Plan entsprechend des Entwicklungsgebots § 8 Abs. 2 S. 1 schlussendlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird.

Die Fläche soll zur Erzeugung von regenerativen Energien durch Photovoltaik dienen und als Sondergebiet Photovoltaik festgesetzt werden.

Die Solarpaneele werden in Reihen aufgestellt und haben eine Höhe von ca. 3,50 m. Als Nebenanlagen werden einige kleinere Transformatorgebäude mit ca. 2 m Höhe erforderlich sein. Die Wege im Solarpark werden teilweise mit Schotter befestigt, überwiegend ist eine Befestigung aber nicht erforderlich, da sie nur selten benutzt werden. Die Lage der Wege und die Löschwasserversorgung wird mit der Feuerwehr abgestimmt, die auch jederzeit Zugang zur Fläche erhält. Die Solarmodule selbst sind nicht brennbar, theoretisch könnten aber - wie auf anderen Flächen auch - Flächenbrände des Grünlands auftreten. Der erzeugte Strom wird über Erdkabel abgeführt. Abstimmungen zur Erschließung der Flächen sowie weiterer Thematiken erfolgen während des Planverfahrens.

Die Anlage wird zur Diebstahlsicherung eingezäunt. Die Zäune haben einen Abstand von mind. 20 cm zum Boden, so dass sie für Kleinsäuger durchlässig sind. Die Fläche wird jagdrechtlich ein sog. befriedeter Bezirk und zählt damit nicht mehr zum Jagdrevier. Gemäß EEG 2021 ist zum Schutz von Flächen für die Wanderung von Tieren, insbesondere von größeren Säugetieren, innerhalb des 200m-Streifens ein Abstand von mind. 15m freizuhalten. Zum angrenzenden Wald und zur Bahnlinie werden die erforderlichen Mindestabstände eingehalten.

Die Flächen unter den Modulen bleiben im Wesentlichen unversiegelt, da die Module keine Fundamente haben, sondern lediglich in die Erde gesteckt werden. Die Flächen unter den Modulen werden aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und zu extensivem Grünland entwickelt, das nicht gedüngt und auch nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird. Dadurch werden sie ökologisch erheblich aufgewertet. Mahdtermine und Saatgutmischungen werden so festgesetzt, dass sich

die freien Flächen im Plangebiet als Blühwiese und damit als Nahrungsquelle für Bienen und Insekten entwickeln. Eine Beweidung mit Schafen ist möglich.

Der Solarpark soll auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der vorgegebenen Förderkulisse des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden. Gleichwohl muss die Planung raumordnerischen Zielen folgen, raumverträglich gestaltet sein und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Gleichzeitig hat die Gemeinde gemäß aktuellem Landesentwicklungsplan (2021) ein Standortkonzept zu entwickeln, das die Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf geeignete Räume lenkt.

Der Vorhabenträger pachtet die Flächen vom Eigentümer üblicherweise für 20 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 oder 10 Jahren. Nach Kündigung des Pachtvertrags werden die Anlagen komplett auf Kosten des Vorhabenträgers abgebaut. Dies wird vertraglich mit den Eigentümern vereinbart und durch Bankbürgschaften abgesichert. Die Anlage kann einfach rückstandlos abgebaut werden, da die Module keine Fundamente haben. Grundsätzlich ist auch ein längerer Betrieb über 20 Jahre hinaus möglich. Erste Erfahrungen mit 20 Jahre alten Anlagen zeigen, dass die Anlagen kaum an Leistung verlieren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Für das Gebiet im Südwesten der Gemeinde, südlich der Bundesstraße 202, westlich der Bahn wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht „Solarpark Schmiedendorf“ aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Planung soll das Planungsbüro Elberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch zweiwöchige Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6		6	0	0

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Für das Gebiet im Südwesten der Gemeinde, südlich der Bundesstraße 202, westlich der Bahn wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Schmiedendorf“ aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Planung soll das Planungsbüro Elberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch zweiwöchige Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung durchgeführt werden.

Es ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6		6	0	0

9. Korrektur des B-Plans 16 "Hohwacht Mitte"; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Hohwacht - Anlage

Der Vorsitzende führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt dann das Wort an Herrn Hamann. Herr Hamann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hohwacht ausführlich. Frau Vonnemann gibt weitere Informationen dazu. Herr Hamann teilt mit, dass die Fraktion eine Anfrage beim Planungsbüro stellen würde, um die Kosten zu ermitteln sowie die zeitliche Schiene. Es folgt eine Aussprache u. a. zu den Punkten Bebauung und Ferienwohnung.

Beschluss:

Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Hohwacht Mitte.

Anmerkung der Verwaltung:

Frau Scheube und Herr Behn waren trotz Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend, haben jedoch nicht mitabgestimmt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6	2	1	2	1

10. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet "Alt Hohwacht/Strandstraße"

Bürgermeister Kruse verlässt den Raum. Der Vorsitzende führt in das Thema ein und erläutert die Zusammenfassung der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden vom 15.02.2022. Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Trautmann. Herr Trautmann erläutert die Änderungswünsche zum Bebauungsplan Nr. 17 mittels einer Bildschirmpräsentation. Er stellt die Änderungswünsche ausführlich vor. Er erläutert, dass eine Tiefgarage nun nicht mehr vorgesehen ist. Er erläutert die notwendigen First- und Traufhöhen der verschiedenen Standorte. Fragen werden durch Herrn Trautmann beantwortet. Es folgt eine emotionale Aussprache. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Trautmann für seine Ausführungen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs geplant ist und übergibt das Wort an die Fraktionsvorsitzenden. Herr Hutzfeldt erläutert den Grund für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs. Es sollen möglicherweise andere neue Sichtweisen aufgezeigt werden. Die anderen Vorsitzenden erläutern die Gründe für die Teilnahme an diesem Wettbewerb bzw. die Zielsetzungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Ausschreibung für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs durchzuführen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6		4	2	0

Bürgermeister Kruse kommt zur Sitzung zurück.

11. Verschiedenes

Herr Hutzfeldt teilt mit, dass am Parkplatz Seestraße sehr tiefe Schlaglöcher festgestellt worden sind. Es soll eine Begehung stattfinden, um weitere Maßnahmen zu planen.

Bürgermeister Kruse informiert über folgende Punkte:

- Ukraine, das Amt sucht Unterkünfte für Flüchtlinge.

- Das Amt sucht für Flüchtlinge Hausrat (kein Sperrmüll). Informationen hierzu sind beim Amt zu erhalten.
- Die Beleuchtung der Straße am Buchholz wurde neu hergestellt, der Bürgermeister bittet um Rückmeldung bzgl. der Einstellung der Lampen.
- Die E-Ladestation ist defekt und wurde zur Reparatur abgegeben.
- Beschwerde wegen Baumschnitt. Das Thema wurde mit dem Bauhof besprochen und es wird in Zukunft mehr darauf geachtet, dass der Baumschnitt vorsichtiger erfolgt.

Herr Hamann teilt mit, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Nutzungsänderung notwendig ist, wenn durch das SEK Einsätze an einem Gebäude durchgeführt werden. Bürgermeister Kruse teilt dazu mit, dass dies geprüft wird.

12. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bittet darum, sollte noch einmal eine SEK Übung durchgeführt werden, dass dies rechtzeitig mitgeteilt wird.

Eine ZuhörerIn fragt nach Baumrückschnitten auf privaten Grundstücken. Der Bürgermeister und der Unterzeichner teilen mit, dass aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer zuständig ist.

Eine ZuhörerIn fragt nach, wann die Straße in Schmiedendorf wieder ordnungsgemäß hergestellt wird. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Straße in naher Zukunft wiederhergestellt wird, da die Baumaßnahmen demnächst fertig sind.

Frau Schöning bemängelt die Baupolitik in der Hinsicht, dass B-Pläne schleppend überarbeitet werden und durch Veränderungssperren notwendige Bauarbeiten verhindert werden. Des Weiteren regt sie an, sich mit der Straßenausbaubeitragssatzung zu beschäftigen. Es sollte überprüft werden, ob diese nicht abgeschafft werden kann, wie dies auch der Ministerpräsident sieht.

Ein Zuhörer stellt die Frage an Herrn Trautmann, wann die Aufräumarbeiten am Haus Wellenschlag nach dem Einsatz des SEK's erfolgen.

Ein Zuhörer stellt eine Frage nach der Reparatur der Windrose in der Strandstraße. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies in Kürze erfolgen soll.

Ein Zuhörer stellt eine Frage zur Steilküstenbefestigung am Strand, die in dem Bereich, in dem diese vorhanden ist, gut funktioniert und ob weitere Bereiche vorgesehen sind. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich ist.

gez. H.-G. Wannhoff (Protokollführer)

gez. W. Bögner (Vorsitzender)